

# Bekanntmachung

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über weitere Beratungsthemen zur Überprüfung ge- mäß 2. Kapitel § 6 der Verfahrensordnung des Gemein- samen Bundesausschusses: Überprüfung der Informati- onsmaterialien zur organisierten Darmkrebsfrüherken- nung

Vom 28. Oktober 2021

### Aufnahme des Beratungsverfahrens

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschließt gemäß 2. Kapitel § 6 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) die Ankündigung der Bewertung.

Der G-BA veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen.

Entsprechend des Beschlusses des G-BA vom 16. September 2021 wird das folgende Thema beraten:

### „Überprüfung der Informationsmaterialien zur organisierten Darmkrebsfrüherkennung“

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen sowie Verbänden von Leistungserbringern und Medizinprodukteherstellern und den jeweils betroffenen Herstellern von Medizinprodukten Gelegenheit gegeben werden, durch Beantwortung eines Fragebogens eine Ersteinschätzung zum angekündigten Beratungsgegenstand abzugeben.

Die Einschätzungen zu dem oben genannten Beratungsthema sind in deutscher Sprache anhand des Fragebogens innerhalb einer Frist von **einem Monat** nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (**bis zum 4. Dezember 2021**) möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[okfe@g-ba.de](mailto:okfe@g-ba.de)

Den Fragebogen sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4830/>

Stellungnahmeberechtigte gemäß § 91 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Bundesärztekammer) und § 92 Absatz 7d SGB V (einschlägige wissenschaftliche Fachgesellschaften; Spitzenorganisationen der Medizinproduktehersteller; betroffene Medizinproduktehersteller), die eine Ersteinschätzung abgegeben haben, erhalten zudem die Gelegenheit zur Abgabe einer mündlichen Einschätzung im Rahmen einer Anhörung zum Einschätzungsverfahren. Die Terminierung der Anhörung und die Einladung übermitteln wir Ihnen in einem gesonderten Schreiben.

## **Korrespondenzadresse**

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Abteilung Methodenbewertung & Veranlasste Leistungen  
Postfach 12 06 06  
10596 Berlin  
E-Mail: [okfe@g-ba.de](mailto:okfe@g-ba.de)

Nachmeldungen sind zulässig. Insoweit ist zu beachten, dass bis zu der Entscheidung über die Nachmeldung die Wahrnehmung des Stellungnahmerechts nicht möglich ist.

Berlin, den 28. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Die Vorsitzende

Lelgemann